

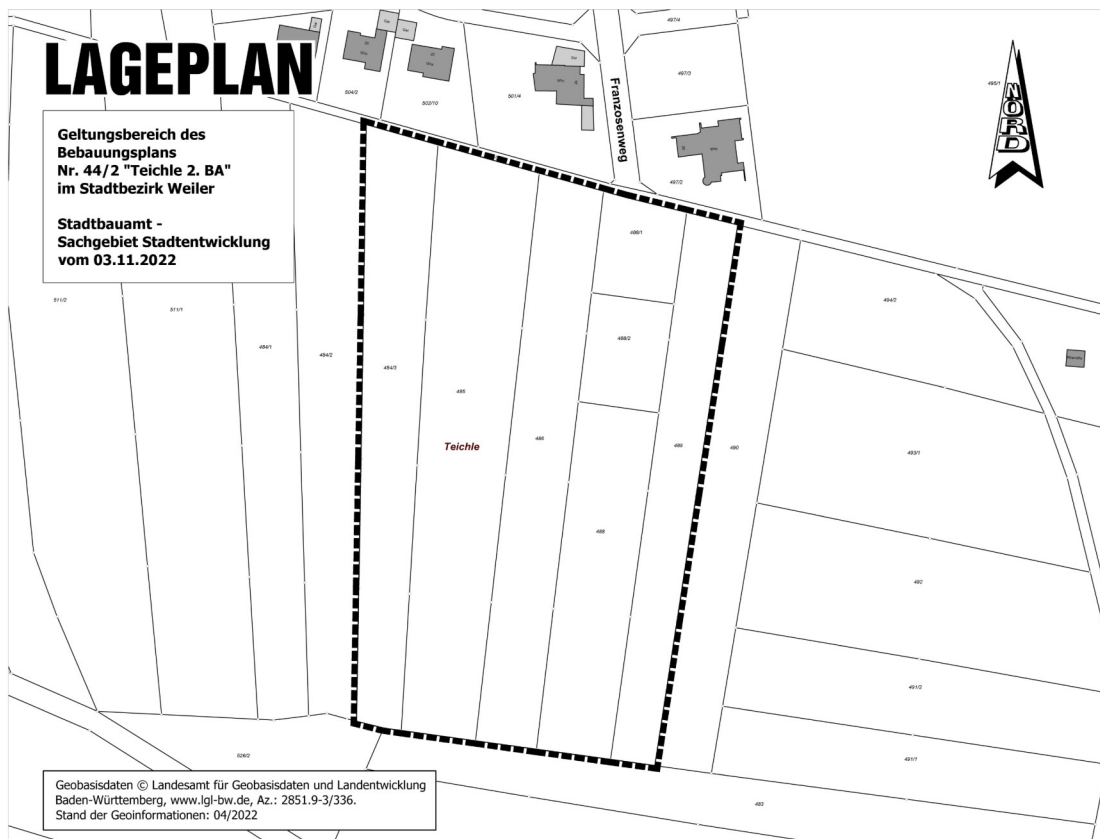
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan Plangebiet
Nr. 44/2 „Teichle 2. Bauabschnitt“
im Stadtbezirk Weiler o. H.
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in das beschleunigte Verfahren)**

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist im Lageplan gestrichelt dargestellt.



Ziele der Planung:

Der Bebauungsplan begründet die Zulässigkeit einer Wohnnutzung zur Versorgung der Bevölkerung auf Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Zuletzt wurden mit dem Bebauungsplan Nr. 44/1 „Teichle 1. Bauabschnitt“ im Jahr 2001 neue Bauflächen geschaffen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbauland ergibt sich ein Bedarf, der durch die Planung gedeckt werden soll.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 2,2 ha. Dadurch wird eine Grundfläche von weniger als 10.000 m² überplant.

Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen abgesehen.

Den 21.12.2022

BÜRGERMEISTERAMT